

Der bewaffnete Friede

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der bewaffnete Friede

Militärische Weltchronik.

Die **Konferenz von Moskau** dreht sich auch heute noch im Kreise um die Probleme, die zur Befriedung der Welt immer dringender ihrer Lösung harren. Einzig in bezug auf den **Vertrag mit Oesterreich** konnte eine gewisse Einigung erreicht werden. Durch das russische Entgegenkommen wurde die Stärke der österreichischen Armee nun auf 53 000 Mann festgelegt.

Gegen diese Armee spricht eine Meldung aus Oesterreich selbst, indem sich die Vertreter verschiedener politischer Parteien bei der Budgetberatung des Bundeslandes Vorarlberg einmütig gegen die Aufstellung einer Armee aussprachen. Diese Stellungnahme wurde damit begründet, daß Oesterreich zur Tragung einer solchen finanziellen Bürde zu arm sei. Eine Armee würde heute für Oesterreich einen offensichtlichen Luxus bedeuten.

*

Das **englische Parlament** hat eine bewegte Debatte über die allgemeine Wehrpflicht hinter sich. Das von der englischen Arbeiterregierung vorgeschlagene Gesetz sieht für die Zeit nach dem 31. Dezember 1948 die Weiterführung der obligatorischen Dienstpflicht vor. Das Gesetz wurde von einer Minderheit aus den eigenen Reihen der Regierungspartei und der Liberalen Partei bekämpft. Die Debatte endete mit einem klaren Sieg der Regierung, indem das neue Wehrpflichtgesetz im Unterhaus in zweiter Lesung mit 368 gegen 85 Stimmen angenommen wurde.

Die englische Landesverteidigung wird sich künftig auf eine eineinhalbjährige Dienstzeit und weitere fünf Jahre Dienst in der Reserve mit alljährlichen Wiederholungskursen von ungefähr 14 Tagen Dauer stützen. So wird Großbritannien über ein Heer von 300 000 Mann und die entsprechenden ausgebildeten Reservisten verfügen. Daneben werden Flotte und Luftwaffe ihre eigenen, aus Berufssoldaten und Berufsoffizieren formierten Kader und Mannschaften durch Wehrpflichtige ergänzen können. In der Debatte wurde besonders von ehemaligen Frontoffizieren den Berufssoldaten hohes Lob gespendet.

Wie uns aus London gemeldet wird, ist während dieser zwei Tage dauernden Debatte immer wieder das Beispiel der Schweiz hervorgehoben worden, deren demokratische Wehreinrichtung von verschiedenen Rednern besonders gelobt wurde. Ein führender Sprecher der Arbeiterpartei zollte der schweizerischen Landesverteidigung während des Krieges begeistertes Lob.

Es wurde betont, daß auch eine Neutralitätspolitik, wie sie einem Redner für ganz Europa vorschwebte, der Wehrstärke bedürfe. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß kein Land der Welt einen so hohen Prozentsatz seiner Männer im letzten Krieg mobilisiert habe wie die Schweiz. Hitler wäre dreimal nahe dabei gewesen, den Angriffsbefehl gegen die Schweiz zu geben, wäre er nicht im letzten Moment infolge der Gewißheit des absoluten Widerstandes, des Unterbruchs der Bahnlinien über die Alpen und des Kampfes im Réduit, wieder davor zurückgeschreckt. So bildete das Beispiel der Schweiz eines der schlagkräftigsten Argumente in der Debatte um die allgemeine Wehrpflicht in England.

*

Unsere Armee stand auch in einem andern Lande zur Diskussion. In einem aus Bern datierten Bericht der **sowjet-russischen Wochenzeitung «Nowaya Wremia»** (Sprachrohr der russischen Außenpolitik) wird in einem allgemein entstellten Bericht auch daran Anstoß genommen, daß wir an eine Reorganisation unserer Landesverteidigung denken und wir die Kredite gegenüber früher beträchtlich erhöht hätten. Es wird uns übel vermerkt, daß in den Engpässen unserer Berge und an den Zugängen zu den großen Städten die Panzerhindernisse von uns nicht vernichtet werden.

Der Beobachter glaubt, daß hier die Russen die letzten sind, die uns in dieser Richtung etwas vorwerfen können. Jeder Ausländer, der sich in unserem Lande frei und ungezwungen bewegen darf, wird vielleicht feststellen können, daß auch die uns vorgeworfene chauvinistische und militaristische Propaganda eine freie Erfindung ist. Der gesunde Schweizerbürger vermag auch ohne Propaganda zu erkennen, wie nötig gerade heute eine starke Landesverteidigung noch ist. Es würde vor allem an der gegenwärtigen sowjetrussischen Regierung selbst liegen, zusammen mit den andern Großmächten einen ehrlichen Beitrag zum Weltfrieden und zur Abrüstung zu leisten. Damit erhielten auch die kleinen Länder das Vertrauen und die Sicherheitsgarantien, die mit Freuden die so schönen und auch bei uns Mißfallen erregenden Tankhindernisse zerstören ließen.

Es ist aber zusammen mit andern Tatsachen gerade dieser die Beziehungen vergiftende Presseangriff, der uns im Vertrauen schwankend macht und zusammen mit andern kleinen Ländern die beste Garantie unserer Freiheit und

Unabhängigkeit vorläufig immer noch in einer starken Landesverteidigung sehen läßt.

*

Der **tschechische Verteidigungsminister Svoboda** erklärte in einer Unterredung mit einem Vertreter der kommunistischen Zeitung «Rude Pravo», daß die zweijährige Dienstpflicht bis zur Beendigung der Friedensverhandlungen und besonders derjenigen mit Deutschland aufrechterhalten bleiben müsse. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei eine Verkürzung der Dienstpflicht in der Tschechoslowakei unmöglich.

*

Das Vertrauen der friedliebenden Länder in die neue Friedensorganisation der UNO hat durch das russische Veto im **britisch-albanischen Streifaffair** einen schweren Schlag erlitten. Die Mehrheit von sieben Stimmen, welche anerkannte, daß die neue albanische Regierung sich mit der Minenlegung in der Straße von Korfu gegenüber den Bestimmungen des Völkerrechtes in Widerspruch stellte, wurde durch das angewandte russische Veto in die Minderheit versetzt. So wurde England durch diese eigentliche Rechtsverweigerung die Genugtuung für den durch diese Minenlegung erlittenen Verlust von 40 Seeleuten und die schwere Beschädigung von zwei Kriegsschiffen abgesprochen. Der Sicherheitsrat hat nach der herrschenden Auffassung als Schlichtungsinstanz völlig versagt, was für die weitem Aussichten der internationalen Zusammenarbeit eine akute Bedrohung bedeutet.

*

Der Chef und Begründer der **schwedischen Heimwehr** trat auf 1. April von seinem Posten zurück. In einem aus diesem Anlaß gegebenen Presseinterview erklärte Generalmajor Petri, daß der Bestand dieser schwedischen Heimarmee heute größer sei als während des Krieges. Diese auf der Freiwilligkeit beruhende schwedische Ortswehr vereinige auch heute noch alle Schichten des schwedischen Volkes; daß sich in ihr der unbeugsame Wille des ganzen Volkes ausdrücke, auch in der Zukunft jedem ausländischen Druck die Stirne zu bieten.

Die Wünsche, welche die schwedische Heimwehr zur Verbesserung und Verstärkung ihrer Organisation an den Staat gestellt habe, seien heute bereits erfüllt. Neben der besseren Bewaffnung und Munitionszuteilung werde die Heimwehr nun mit den automatischen Waffen ausgerüstet, wie sie

auch in der Armee Verwendung finden. Die intime Zusammenarbeit mit den Heimwehrtruppen in Dänemark und Norwegen soll weitergeführt und ausgebaut werden. Die Kampfschule in Vällinge, das eigene Ausbildungszentrum der Heimwehr, war für die Aufstellung und Ausbildung dieser Truppe eine unschätzbare Hilfe.

*

Die Brandfackel des Bürgerkrieges, die im fernen China, in Palästina und Griechenland immer neues Elend über die Menschen bringt, flackert zugleich an andern Stellen unserer Erde auf. In **Paraguay** ist wieder einmal eine jener blutigen Revolutionen Südamerikas im Gange, wo es jeweilen schwer ist, die Beweggründe, Recht und Unrecht zu erkennen.

Die Ermordung des **polnischen Verteidigungsministers** und die danach eingetroffenen Meldungen haben erkennen lassen, daß auch in diesem Lande noch eine bewaffnete und Widerstand leistende Opposition besteht, die nun unter Zusammenarbeit polnischer und russischer Truppen erledigt werden soll. Mit dem Einzug des Frühlings wird auch ein Aufflackern der Partisanenkämpfe in Jugoslawien gemeldet, da auch in diesem Lande große Teile des Volkes mit dem herrschenden Regime Tito nicht einiggehen.

Im **Balkikum** versuchen fanatische Patrioten, durch die Bildung von bewaffneten Widerstandsgruppen in den unwegsamen Gebieten jener Länder für die Unabhängigkeit ihrer einstmals blühenden Staatswesen zu kämpfen. Sol-

che Meldungen erreichen uns vor allem aus Estland. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das baltische Problem zurzeit noch im Hintergrund steht, daß es aber in einer weitem Zukunft noch zu ernststen Belastungen und Auseinandersetzungen führen könnte. Genau so, wie das III. Reich einst «unblutig» die Grenzländer im Osten annektierte und sich durch eine überwältigende «Mehrheit» bestätigen ließ, hat die Großmacht im Osten die drei blühenden, auf eigenen Füßen stehenden und auf eine uralte Vergangenheit zurückblickenden baltischen Staaten ihrer Freiheit und Unabhängigkeit beraubt. Es wird erst Friede herrschen, wenn auch dieses Unrecht wieder gutgemacht wird. Tolks.

Feldzeichen.

Rückblicke auf den Aktivdienst

(Schluß)

Das weiße Kreuz im roten Feld war schon in uralter Zeit gemeineidgenössisches Heerzeichen. Aber erst im 19. Jahrhundert trat es in seiner jetzigen Gestalt an die Stelle der alten, ruhmreichen Feldzeichen der Kantone.

In Form einer **Armbinde** trugen es als «sichtbares Distinktionszeichen», wie es damals genannt wurde, erstmals die 1815 unter dem Befehl des Generals Bachmann in Burgund einmarschierenden eidgenössischen Truppen. Es scheint sich dort bewährt zu haben, denn zwei Jahre darauf erschien im «Allgemeinen Dienstreglement», die Vorschrift: «Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Militärpersonen ist ein rotes, drei Zoll breites Armband mit weißem Kreuz am linken Oberarm getragen.» Diese Armbinde erfreute sich großer Volkstümlichkeit, namentlich im Rheinfeldzug 1856/57, bei der Grenzbesetzung 1870/71 und bei der Tessiner Okkupation 1890. Im Aktivdienst 1914/18 wurde sie, den veränderten Verhältnissen entsprechend, nur in sehr eingeschränktem Umfange verwendet und auch 1939/45 nur noch von den Hilfsdiensten und Ortswehren getragen. Sie verlor dadurch an allgemeiner und auch an politischer Bedeutung.

Jahrelang hatten die um General Dufour gescharten Offizierskreise die **eidgenössische Fahne** gefordert. Dufour stellte 1830 den Antrag: «Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unsern Bataillonen die gleiche Fahne, allen unsern Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen der Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums.

Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern.» Aber erst zehn Jahre später konnte der föderalistische Widerstand, der die kantonalen Bataillonsfahnen nicht preisgeben wollte, weil unter den Bannern der alten Stände die Freiheitsschlachten geschlagen worden waren, überwunden werden. Am 21. Juli 1840 beschloß die Tagsatzung die Einführung des eidgenössischen Bataillonsfeldzeichens. Die neue Fahne bestand aus gutem Seidenstoff, gleich breit und lang, mit weißem Kreuz in der Mitte (das weiße Kreuz im roten Feld), die Balken des Kreuzes einen Schuh breit und drei Schuh lang, die Schleife in den kantonalen Farben. 1851 erhielten auch die Dragonerschwadronen (von 1874 an die Dragonerregimenter) das eidgenössische Feldzeichen, eine Standarte mit dem weißen Kreuz auf rotem Grund. — Der Gedanke Dufours war Gemeingut des ganzen Volkes geworden.

Im Laufe der Jahre machte die Fahne einige Wandlungen durch: 1884 Aenderung der Aufschriften auf dem Querbalken des Kreuzes; 1889 Verlängerung der Schenkel des Kreuzes um ein Sechstel; 1912 Verkleinerung der Fahne von 1,35 Meter auf 1,10 Meter im Quadrat. In jenem Jahre wurde auch den Sappeurbataillonen die Bataillonsfahne und 1931 den Radfahrern die Abteilungs-(heute Bataillons-)Standarte verliehen.

Bedeutenden Zuwachs hatten unsere Feldzeichen im letzten Aktivdienst zu verzeichnen. Auf Antrag des Generals beschloß der Bundesrat am 19. Januar 1940:

Es erhalten

eine Bataillonsfahne die Pontonier-Bataillone,
eine Standarte im Ausmaße von 50 cm im Geviert die Grenz-Kompanien,
eine Standarte Modell Kavallerie die Artillerie-Abteilungen mit Pferdewagen,
eine Standarte Modell Radfahrer die motorisierten Artillerie-Abteilungen und die Festungs-Artillerie-Abteilungen,
eine Flagge im Ausmaß von 80 cm im Geviert die Flieger-Abteilungen.

Im Dezember 1940 wurde die bundesrätliche Verfügung auch auf die inzwischen neuformierten Landwehr-Dragonier-Abteilungen angewendet und ihnen ebenfalls die Standarte zuerkannt. Insgesamt gelangten gestützt auf diese Beschlüsse 499 neue Feldzeichen zur Beschaffung und Zuteilung.

Die alten Eidgenossen umgaben ihre Feldzeichen mit Ehrfurcht und Liebe. Und auch uns gilt die Fahne als Wahrzeichen des geleisteten Dienstes, als Sinnbild treuer Hingabe an die soldatische Pflicht. Unter ihrem Zeichen hat die Armee das Land während eines Jahrhunderts vor der Kriegsfurie beschützt. Ihr gebührt dafür Ehre und Dank. Das war auch der Sinn der Fahnen-Ehrung vom 19. August 1945. Die vom Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, angeordnete feierliche Rückgabe der Fahnen, Flaggen und Standarten nach sechsjährigem Aktivdienst an die obersten Behörden des Landes löste denn auch bei den vielen Tausenden, die dem Weiheakt auf dem Bundesplatz in Bern beiwohnten, hinreißende Begeisterung und tiefe Dankbarkeit aus.

Und immer wieder wird uns in Not und Gefahr leuchten **«Das weiße Kreuz im roten Feld»**.